

### Leitfaden Digitaltauglichkeits-Check:

Der Digitaltauglichkeits-Check stellt einen Sonderfall der Regelungsfolgenabschätzung dar. Regelungsvorhaben sind daraufhin zu prüfen, ob sie einer zügigen, digitalen und medienbruchfreien Abwicklung der Verwaltungsverfahren entgegenstehen oder diese erschweren. Ziel ist es, Bürgerinnen und Bürgern sowie Unternehmen einen einfachen und schnellen elektronischen Zugang zu Verwaltungsverfahren zu ermöglichen sowie verwaltungsinterne Geschäftsprozesse medienbruchfrei elektronisch abzuwickeln. Der Digitaltauglichkeits-Check soll die Überprüfung von Regelungsvorhaben über digitaltaugliche Verwaltungsverfahren strukturieren und erleichtern. Er soll dazu beitragen, dass in Normsetzungsprozessen die Belange der Digitalisierung angemessen berücksichtigt werden und rechtliche Hemmnisse für die Digitalisierung der Verwaltung ermittelt und vermieden werden.

Die neu zu erlassenden Regelungsinhalte sind anhand der folgenden Leitfragen zu überprüfen:

Leitfragen	Anhaltspunkte und Beispiele
<b>I. Verzichtbare Form- und Mitwirkungsvorschriften vermeiden</b>	
1. Weist das Regelungsvorhaben Schriftformerfordernisse oder Mitwirkungspflichten auf?	z. B. <ul style="list-style-type: none"> <li>• „Schriftlichkeit“, Unterschrift</li> <li>• persönliches Erscheinen</li> <li>• Identitätsnachweis</li> </ul>
2. Falls ja, warum ist die Schriftform oder die Mitwirkungspflicht erforderlich?	Insbesondere <ul style="list-style-type: none"> <li>• Beweisfunktion</li> <li>• Schutzfunktion</li> <li>• Beratungsfunktion</li> <li>• Rechtliche Verpflichtung aufgrund einer anderen Rechtsvorschrift</li> </ul>
<b>II. Verfahren digital abwickeln, elektronische Kommunikation medienbruchfrei anlegen</b>	
1. Ist die Verfahrensabwicklung, insbesondere die Antragstellung, digital umsetzbar?	z. B. <ul style="list-style-type: none"> <li>• Online-Antrag</li> <li>• Durchführung eines Identitätsnachweises durch ein digitales Verfahren</li> </ul>

	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Digitale Verfahrensabwicklung</li> <li>• Digitaler Rückkanal</li> </ul>
2. Falls ja, welche technischen und organisatorischen Voraussetzungen für einen elektronischen Zugang zur Verwaltungsleistung sind gegeben?	z. B. <ul style="list-style-type: none"> <li>• Nutzung des Serviceportals service-bw</li> <li>• Nutzung eines Fachportals</li> <li>• Nutzung einer App</li> </ul>
3. Lassen die Vorgaben der Regelung an die zu übermittelnden Daten, Dokumente oder Formulare eine digitale Verfahrensabwicklung zu?	<ul style="list-style-type: none"> <li>• medienbruchfreie Verarbeitung der eingehenden Daten ermöglichen</li> <li>• Regelung technologieoffen gestalten</li> <li>• einfache und zügige Weiterverarbeitung durch geeignete Dateiformate gewährleisten</li> </ul>
4. Warum wird eine digitale Verfahrensabwicklung und medienbruchfreie elektronische Kommunikation nicht ermöglicht?	z. B. <ul style="list-style-type: none"> <li>• Formerfordernisse</li> <li>• Fehlende technische Voraussetzungen</li> <li>• Wirtschaftliche Gründe</li> <li>• rechtliche oder tatsächliche Vorgaben</li> </ul>
<b>III. Verwaltungsprozesse beschleunigen</b>	
1. Können die Beschleunigungspotenziale einer digitalen Verfahrensabwicklung noch besser nutzbar gemacht werden?	z. B. <ul style="list-style-type: none"> <li>• Parallelisierung von Beteiligungen von Behörden und Trägern öffentlicher Belange</li> <li>• Kohärente Arbeitsschritte</li> </ul>
2. Ist eine vollautomatisierte Verfahrensabwicklung möglich?	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Verwaltungshandeln kann unter den Voraussetzungen des § 35a LVwVfG vollständig durch automatisierte Einrichtungen erfolgen</li> </ul>
<b>IV. Digitales Fachrecht beachten</b>	
1. Ist das Regelungsvorhaben mit den Vorgaben des digitalen Fachrechts vereinbar?	<ul style="list-style-type: none"> <li>• E-Government Gesetz Baden-Württemberg</li> <li>• Onlinezugangsgesetz</li> <li>• §§ 9, 10 Landes-Behindertengleichstellungsgesetz</li> <li>• Registermodernisierungsgesetz</li> <li>• Single Digital Gateway – Verordnung</li> </ul>

<p>2. Falls nicht, warum sind Abweichungen erforderlich?</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Rechtliche Zulässigkeit einer Abweichung</li> <li>• Technische Möglichkeit einer Abweichung</li> </ul>
<p>V. Informationssicherheit und Datenschutz gewährleisten</p>	
<p>1. Stellt das Verwaltungsverfahren besondere Anforderungen an die Informationssicherheit?</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Bezieht sich die Regelung auf Daten und Informationen oder werden zukünftig Daten verarbeitet, die sich hinsichtlich ihrer Vertraulichkeit, Verfügbarkeit oder Integrität abheben?</li> <li>• Gewährleistung der Anforderungen der Cyber- und Informationssicherheit (EGovG BW, CSG BW, VwV Informationssicherheit, NIS-2-Richtlinie, BSI-Kritisverordnung)</li> </ul> <p>Ggf. Einbindung des oder der jeweils zuständigen Informationssicherheitsbeauftragten</p> <p>Berücksichtigung der für die Erfüllung der Anforderungen der Informationssicherheit notwendigen finanziellen und personellen Ressourcen</p>
<p>2. Stellt das Verwaltungsverfahren besondere Anforderungen an den Schutz personenbezogener Daten, die einer besonderen Regelung bedürfen (DSGVO, LDSG BW, LDSG JB BW, TTDSG)?</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Komplexe Datenverarbeitungsvorgänge mit zahlreichen Akteuren (z. B. Drittlandbezug)</li> <li>• Verarbeitung besonderer Kategorien personenbezogener Daten gem. Artikel 9 DSGVO</li> <li>• Besteht ein erhöhtes datenschutzrechtliches Risiko (Artikel 35 DSGVO)?</li> <li>• hohe Anforderungen an die Sicherheit der Verarbeitung</li> <li>• ggf. bestehende fachgesetzliche Regelungen beachten (bspw. PolG, SchulG, etc.)</li> </ul> <p>Austausch mit der oder dem Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit</p>

	Austausch mit der oder dem behördlichen Datenschutzbeauftragten
--	---